

Prozessablauf: Antrag auf Notfallbetreuung

Das Informationsschreiben über die Notbetreuung wird im Kindergarten aufgehängt und/oder über andere Informationswege verteilt. Die telefonische Erreichbarkeit in der Einrichtung ist durchgehend gesichert.



Die Kindergartenleitung händigt den Antrag auf Notbetreuung aus bzw. verteilt diesen über die anderen Informationswege.



Antrag kommt ausgefüllt und von beiden Erziehungsberechtigten bzw. dem Alleinerziehenden unterschrieben bis spätestens 17.03. wieder zurück.



Kindergartenleitung prüft kritisch, ob Angabe der beiden Erziehungsberechtigte/Alleinerziehende zu ihrem/ihren Beruf/en im Bereich der kritischen Infrastruktur plausibel sind.



Im Zweifel wird die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung/Kopie des Arbeitsvertrages/Kopie des Lohnnachweises zur Klärung der Zweifel verlangt.



Durchführung der Notfallbetreuung